

**Zeitschrift:** Archiv für schweizerische Geschichte  
**Band:** 6 (1849)

**Artikel:** Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt von Basel, geb. 1642, gest. 1722, einer der Vermittler des Aarauer Friedens von 1712

**Autor:** Burckhardt, J. Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-8088>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III.

## Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt von Basel,

geb. 1642, gest. 1722,

einer der Vermittler des Aarauer Friedens von 1712.

Von

J. RUDOLF BURCKHARDT, J. U. Dr.

In der Fortsetzung von J. v. Müller's Schweizergeschichte durch Herrn Vuillemin und bei andern Berichterstattern ist mehreremal rühmend der mühevollen Anstrengungen gedacht worden, welche die Gesandten der unparteiischen Orte während des *Toggenburgerkrieges* zu Vermittlung des Friedens und zu Vermeidung fernerer Feindseligkeiten angewendet haben. Zuweilen werden auch die Gesandten, welche sich am meisten hiebei auszeichneten, *namentlich* erwähnt, besonders diejenigen des Standes Basel, welcher den Friedenskongress ausgeschrieben hatte, nämlich dessen Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt und sein Kollege, der Deputat Christof Burckhardt.

Basel war ohnehin, so wie die zwei später eingetretenen Stände seit ihrer Aufnahme in den Bund angewiesen, in den innern Kriegen unter den Eidgenossen eine unparteiische Stellung einzunehmen und wo möglich zu ihrer Vermittlung beizutragen.

Dergleichen Vermittlungen hatten auch viele ihrer Standeshäupter und andere einflussreiche Magistrate zu verschiedenen Zeiten mit mehr oder minderm Glücke übernommen und etlichen derselben wurden bei näherer Würdigung ihrer Verdienste

selbst wichtige Sendungen im Auslande anvertraut, wobei durch sie die gesammte Eidgenossenschaft vertreten worden ist.

Unter denjenigen Magistraten von Basel, welche am meisten in *eidgenössischen Angelegenheiten* mitzuwirken hatten, nennt man den Bürgermeister Theodor Brand und den Oberstzunftmeister gleichen Namens († 1558 und 1594, beide auch im Kriegsdienste sich auszeichnend); den Oberstzunftmeister Sebastian Beck († 1641); den Bürgermeister J. Rudolf Fäsch († 1659, welcher den langwierigen Streit wegen Thurgau und Rheinthal 1632 energisch schlichten half, Vorfahr des Kardinal Fäsch); seinen Kollegen und Gegner, den allbekannten Bürgermeister J. Rudolf Wettstein († 1666) und dessen zwei Schüler: Bürgermeister J. Rudolf Burckhardt (seinen beständigen Begleiter auf Reisen, † 1683) und den Oberstzunftmeister Christof Burckhardt († 1705); des letztern Gegner und Kollegen, Bürgermeister Emanuel Socin (der ebenfalls im Kriege sich auszeichnete, † 1717); den Bürgermeister Hs. Balthasar Burckhardt; und im letzten Jahrhundert ausser Ritter Lukas Schaub († 1758) und Rathschreiber Isak Iselin († 1782) den Bürgermeister Joh. Debary († 1800), P. Ochs, L. Legrand, H. Wieland u. s. w.

In dieser Reihe nimmt eben der vorhin als Vermittler im Toggenburgerkriege genannte Bürgermeister *Hs. Balthasar Burckhardt* keine der untersten Stellen ein. Leu in seinem schweiz. Lexikon und M. Lutz in seinem Basler Bürgerbuche bezeichnen ihn als einen Mann von grosser Erfahrung, der seinem Stande und gesammter Eidgenossenschaft bei allen wichtigen Angelegenheiten mit Nachdruck gedient und durch beredten Vortrag, weise Vorschläge, durch Freimüthigkeit, Kraft und Klugheit sich beim erwähnten Friedenswerke Zugang zu den erbitterten Gemüthern zu verschaffen gewusst habe. Ochs, der in seiner Basler Geschichte bekanntlich über den Charakter und allfällige Verdienste früherer Magistrate sich *niemals* zu äussern pflegt (auch bei Bürgermeister Wettstein macht er hievon keine Ausnahme), gedenkt seiner zwar öfters, aber ist auch hier in keine Bemerkung über die Persönlichkeit eingetreten. Nach Verdienst hat hingegen Herr Heusler (in den Beiträgen zur baslerischen

Geschichte II, 238, Basel 1843) den Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt gewürdigt in seinem Berichte über den Mercy'schen Durchzug im Jahr 1709. Sehr vortheilhaft erwähnte seiner ein Zeitgenosse, der bekannte Resident der Generalstaaten in der Schweiz, Herr Runkel, indem er ihn (1711) als einen Mann bezeichnet »von weltbekannter Dexterität, dessen affektion »zur Beförderung gemeinen Bestens bei so vielen Anlässen sich »hinlänglich bewährt habe«, und wie sehr sein Verdienst auch in Zürich und Bern anerkannt worden sei, zeigen am deutlichsten dieser beiden Stände Danksagungsschreiben an Basel nach geendigtem Kriege, wovon weiter unten Meldung geschehen soll, und eine Menge Zuschriften ihrer ersten Staatsmänner, wie Sinner, Willading, Grafenried, Heinrich und J. J. Escher und aus andern Ständen, die es nicht verschmähten, ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten um Mittheilung seiner Ansichten anzugehen. Er selbst, der so vielfach in Anspruch genommene Mann, welcher seinen Stand von 1684 bis 1745 auf 122 allgemeinen und evangelischen Tagsatzungen zu vertreten hatte, der fast jedesmal, wenn auf derselben Schiedsrichter oder Kommissionen zu bestellen waren, zu deren Mitglied ernannt wurde und welcher auch in seinem eignen Stande in beständiger Thätigkeit sein musste, hat bei seiner Anspruchslosigkeit am wenigsten darauf hingearbeitet, seine eigenen Verdienste um das allgemeine und das besondere Vaterland in ein besonderes Licht zu setzen, noch um die Ehre gebuhlt, bei jedem Anlasse vorzugsweise genannt zu werden. In seinem sehr beträchtlichen schriftlichen Nachlasse findet man nirgends ein Bestreben, seine Leistungen vor denjenigen *anderer* hervor zu heben, im Gegentheil seine Schreiben; seine sehr kurze Selbstbiographie enthalten nur eine Art Rechtfertigung über das, was er bei gegebenen Umständen habe thun *können* und wie sehr er *gewünscht* hat, noch weit mehreres vollbracht zu haben. Er liess die *Thatsachen selbst reden*; seine Korrespondenz, seine Antworten auf die ertheilten Aufträge, seine Berichte über die Tagsatzungen, seine Zusammenstellungen von Aktenstücken über diejenigen eidgenössischen und Kantons-Angelegenheiten, bei denen

er mitzuwirken hatte, (wie z. B. den Toggenburger-, Neuenburger-, Wartauer-Streit) die er »zu seiner eigenen Information« sammelte, um mit Gründlichkeit abzusprechen; besonders aber die ursprünglichen Konzepte zu vielen wichtigen eidgenössischen Staatsschriften, die durch und durch von seiner Hand korrigirt sind, also seine Verfasser- oder wenigstens Mitverfasserschaft verrathen und bei welchem jedesmal bemerkt ist, ob die Tagsatzung dieselbe genehmigt oder sich anders bedacht habe — so wie diejenigen für seinen Stand — zeigen deutlich, wie gross der Einfluss desselben bei seinen Altersgenossen zu jenen unruhigen Zeiten gewesen sein möge.

Eine nähere Bekanntschaft mit diesem Manne, der sich um das schweizerische Vaterland, hauptsächlich bei Behauptung seiner Neutralität und zur Herstellung des Friedens viel verdient gemacht hat, würde daher dem Zwecke dieses Archives nicht gänzlich unangemessen erscheinen.

*Hans Balthasar Burckhardt*, geb. den 3. April 1642, war der Nachkomme eines Kaufmanns von St. Trutpert im Breisgau, der 1523 in Basel das Bürgerrecht erworben und 1539 durch Verheirathung mit einer Tochter des in grossem Ansehen stehenden obenerwähnten Bürgermeister Theodor Brand, sich Verbindungen unter den damaligen ersten Geschlechtern verschafft hatte. Aus dieser fruchtbaren Ehe ist in vier Mannsstämmen das zahlreichste der jetzigen Geschlechter von Basel hervorgegangen, aus welchem zugleich auch verhältnissmässig am meisten Magistrats-Personen genannt werden, wiewohl die Angehörigen desselben von jeher nichts weniger als *einer* politischen Partei und Richtung zugethan gewesen sind, so wie sie aufgehört hatten, mit einander näher verwandt zu sein. Auch Hans Balthasar Burckhardts Oheime, nämlich seines Grossvaters und seines Vaters Bruder, so wie dessen Sohn bekleideten die Stelle von Bürgermeister und Oberstzunftmeister. Er selbst war Sohn eines frühverstorbenen Offiziers, der sich im 30 jährigen Kriege versucht und hernach bei den stehenden Truppen seiner Vaterstadt eine Anstellung erhalten hatte. Nach dessen Tode (1646) erhielt er durch die Mutter und die väterlichen Verwandten

eine sorgfältige Erziehung und studirte die philosophischen und Rechtswissenschaften, worauf er sich bei den verschiedenen Gerichten und Verwaltungen praktisch auszubilden versuchte. Der obengedachte Schüler, Vertraute und Nachfolger Wettsteins, der damalige Stadtschreiber und nachherige Bürgermeister Rudolf Burckhardt (nicht mit ihm verwandt) würdigte seine Talente und trachtete an ihm ebenfalls einen Nachfolger zu erziehen, weshalb er nach damaliger Sitte ihn in Kost und Haus aufnahm. Unter seiner Anleitung arbeitete Hans Balth. Burckhardt von 1665—1675 auf der Kanzlei und begleitete ihn oft auf seinen Sendungen und auf die Tagsatzungen. In der Zwischenzeit ward ihm auch vergönnt, auf einer längeren Reise (1669) die republikanischen Einrichtungen Hollands und der Hansestädte näher kennen zu lernen und sich in den ersten Hauptstädten umzusehen. Nach seiner Verheirathung wurde er bald nach einander Mitglied des Grossen Rethes (1674), des Gerichts, des Kleinen Rethes, eidgenössischer Syndikator in den ennetbürgischen Vogteien (1679), Deputat (oder Vorsteher) des Kirchen- und Schulwesens (1681) des engern oder XIII<sup>r</sup> Rethes und 1690 Standeshaupt oder Oberstzunftmeister<sup>1)</sup> worauf ihm später (1705) auch die Bürgermeisterwürde zufiel. Von 1684 an versah er fast ununterbrochen die Stelle eines Gesandten für seinen Stand auf den Tagsatzungen, welche sonst unter den Standeshäuptern abzuwechseln pflegte. Bereits bei den wichtigen Verhandlungen über die Neutralität in den Jahren 1688 und 1689 und über die Aufnahme der vorderösterreichischen Waldstädte und von Constanz in dieselbe, zeichnete er sich durch regen vaterländischen Eifer für die wahren Interessen der Eidgenossenschaft vortheilhaft aus und seine Mitwirkung wurde von den andern Gesandten auf der Tagsatzung auch in dem Maasse anerkannt, dass, als er seine Stelle während den bekannten 1691<sup>r</sup> Unruhen auf

---

1) Früher waren die zwei Oberstzunftmeister Vorsteher des Kollegiums der Zunftmeister, später Statthalter und designirte Nachfolger der zwei Bürgermeister.

kurze Zeit verlor, von allen Seiten Fürsprache eingelegt wurde, dass er wieder eingesetzt werde.

Es kann hier nicht der Ort sein, über diese Ereignisse, die schon von Ochs und hauptsächlich von Escher (im Archiv für schweiz. Geschichts- und Landeskunde, 2r Band, Zürich 1829) und zuletzt von Vuillemin (in der Fortsetzung von Müller's Schweizergeschichte) ausführlich behandelt worden sind, näher einzutreten. Man muss sich begnügen, im allgemeinen das Verhältniss von Hs. Balth. Burckhardt zu denselben, zu seinen Kollegen, zu den Parteien anzudeuten und zugleich diejenigen Irrthümer zu berichtigen, die sich in jene Berichterstattungen rücksichtlich *seiner*, vielleicht unwillkürlich, eingeschlichen haben, weil Oberstzunftmeister Hs. Balth. Burckhardt beständig mit seinem Kollegen, dem Oberstzunftmeister Christof Burckhardt verwechselt oder zusammengestellt worden ist.

Es handelte sich bei dieser kleinen Revolution hauptsächlich um Abschaffung der herrschenden Missbräuche bei Verwaltung und Bestellung von Aemtern und Diensten, und um Reinigung der Behörden von allen denjenigen Gliedern, die der Bürgerschaft von den Ausschüssen der Zünfte als Theilnehmer an jenen Vergehen bezeichnet worden waren. Am 24. März 1691 wurde ungestüm vom Grossen Rathe die gänzliche Entlassung von Oberstzunftmeister Christof Burckhardt und 18 anderen Rathsgliedern und mehreren Grossräthen erlangt, ohne dass man sie vorher angehört, und zugleich auch die *Aufhebung* der unter der gestürzten Partei-Herrschaft vorgenommenen jüngsten Oberstzunftmeisterwahl verfügt, die auf Hs. Balth. Burckhardt gefallen war. Weiter ging man aber *gegen ihn* nicht, man beliess ihm ausdrücklich und ausnahmsweise seine *vorigen* Stellen, als Raths-herr, XIII Herr, Deputat u. s. w., wie er sie früher inne gehabt, theils weil gegen ihn keine Klaggründe vorlagen, theils weil er abwesend auf der Tagsatzung seinen Stand würdig vertrat und man seiner bedurfte, und endlich weil die Bürgerschaft keineswegs gegen ihn eingenommen war. Dieses verdross aber gerade die Partei der völlig Entsetzten, die ihn unter der Hand vielleicht noch weniger leiden mochten, als manchen der Aus-

schüsse, weil er sie durchschaute und ihnen nicht in allem unbedingten Beifall gab. Sie suchten ihn und die andern *mässigen* Rathsglieder, die beim Volke noch einigen Einfluss hatten, zu ihren Mitinteressenten zu machen, *dadurch*, dass man die Ausschüsse und die von denselben abhängigen Pöbelhaufen auch gegen *sie* zu Gewaltthätigkeiten aufhetzte, wodurch man (wie Escher richtig bemerkte) den ordnungsliebenden Theil der Bürgerschaft wider die Ausschüsse einzunehmen hoffte. Am 20. April wurde gegen ihn und acht andere nicht beliebte Rathsglieder eine in höchst allgemeinen Ausdrücken lautende Anklage vorgebracht und nachdem man ihnen noch *soviel* Ehre erwiesen, wenigstens der Form nach ihre Verantwortung *anzuhören*, ihre völlige Entlassung ebenfalls durchgesetzt.

Dieses schon oft (auch in unserer Zeit) in Anwendung gebrachte System wiederholte sich in weit grösserm Masse bei den Plünderungs- und Einkerkerungs-Scenen zu Ende Juli, bei welcher er ebenfalls die Stadt verlassen musste und sich mit mehreren andern der mässigen Partei nach Riehen (eine Stunde von Basel) zurückzog, während die übrigen Flüchtlinge von Arlesheim aus, ihre Anhänger in der Stadt und in der Eidgenossenschaft für ihre Sache zu bearbeiten sich Mühe gaben. Allein er ward auch hier von einer wütenden Rotte aufgesucht und mit seinen Gefährten wider Willen genöthigt, zu ihrer Sicherheit sich an die andern anzuschliessen. Es zeigte sich in der Folge, dass die Führer dieser und anderer Pöbelhaufen meist Menschen von höchst zweideutigem Rufe waren, die man nachher als offbare Diener der reaktionären Partei kennen lernte, die aber dennoch während jenen Scenen mit den fäntischen Revolutionsmännern sich in Verfolgung der Geächteten überboten hatten.

Durch diese Gewaltthätigkeiten wurde nun allerdings ein jeder der etwas zu verlieren hatte, der Sache der Ausschüsse immer mehr abwendig und ein geregelter Zustand wünschbar gemacht. Die eidgenössischen Vermittler fanden allmälig Gehör, eine Art »Pacification« oder vielmehr Waffenstillstand kam endlich zu Stande und Oberstzunftmeister Christof Burckhardt

erlangte was er wünschte, er wurde am 2. Sept. mit seinem Kollegen Hs. Balth. Burckhardt »unvorgegriffen ob sie unschuldig seien oder nicht« von wegen ihrer »merita und dieweilen »sie sowol in Gesandtschaften als andern ihnen anvertrauten »obrigkeitlichen Kommissionen von vielen Jahren her dem Stand »herrlich und nuzliche Dienst geleistet und nach ihrer Dexterität und sonderbahrer Qualitäten förders leisten können, in »solcher Consideration als nicht entlassen geachtet und ihnen »deswegen in E. E. Rathe ihr Ehrensitz und vota wieder ein- »geraumt.« Allein Hs. Balth. Burckhardt konnte sich für seine Person eine *solche* Wiederaufnahme *nicht* gefallen lassen. Tief gekränkt und auch wirklich krank, verblieb er in seiner Zurückgezogenheit (welches im Widerspruch mit der Anmerkung Eschers in S. 403 seiner Darstellung hier ausdrücklich bemerkt wird) und bezog auch dann noch nicht seinen Sitz, als er am 27. Sept. nebst Christof Burckhardt feierlich von seiner Zunft durch eine Deputation unter Paradirung von Bürgerschaft und Landmiliz auf das Rathaus abgeholt wurde, um an den Berathungen und Urtheilen über die Aufrührer Theil zu nehmen, »weil es um eine »hochwichtige Sach zu thun war und man dieser beiden Herren »gute Consilia hochvonnöthen hätte.« (Ochs VII. 277—278). Er begab sich nach dieser erwiesenen Ehre sogleich wieder nach Hause und nahm an allen jenen Urtheilen der Rache *keinen Anteil* und rückte erst dann wieder ein, als am 4. Nov. der Grosse Rath *einhellig* erkannt hatte: »er sei nach nochmals »geprüfter Klage der Ausschüsse und seiner Verantwortung für »unschuldig erfunden und daher *vollkommen* restituiret und in »seine Oberstzunftmeisterwürde wieder eingesetzt.« Sein von aller Unversöhnlichkeit entferntes Betragen nach dem Siege der Regierungspartei, seine übrigen Verhältnisse zu den Bürgern, deren viele in ihren Privatangelegenheiten bei ihm Rath suchten und denen er willig entsprach, erwarben ihm auch bald das Zutrauen und die Liebe der Bürgerschaft in höherem Grade, als sie seinen Kollegen zu Theil geworden ist. Selbst der geächtete und heftig gereitzte Dr. Petri, einer der ersten Urheber des Aufstandes, der von den unversöhnlichen Siegern überall

verfolgt wurde, hat in seinem 1693 erschienenen Schmachwerke, worin er alle ihm feindlichen und pflichtvergessenen Magistrate von Basel mit vollen Namen und auf das härteste angreift, *ganz nichts* über *ihn* zu sagen gewusst, obgleich Hs. Balthasar Burchhardt auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Aarau (im Mai 1692) den gemessenen Auftrag des Rethes zu befolgen hatte, zu verhindern, dass Petri vor Session angehört werde und diesen Zweck auch erreichte. Petri's Zorn lud sich nur auf den Mitgesandten aus.

Erfreulichern Erfolg seiner Thätigkeit zeigte sich bald für Hs. Balth. Burchhardt auf den schweizerischen Tagsatzungen als einer der Vermittler bei dem Geschäft »wegen Abzug der »thurgauischen Predicanten« (August 1693) bei dem Wartauer Streite (1695), wo er nebst Sinner von Bern ebenfalls zum *Schiedsrichter* erwählt worden war, so wie diejenigen zu Erhaltung der *Neutralität* während den Kriegen von 1688—1697 und 1702—1714.

Diese und der innere Friede unter den Eidgenossen selbst, lagen ihm am meisten am Herzen und waren der Gegenstand seiner beständigen Sorgfalt. Er betrieb kräftig die militärischen Vertheidigungsanstalten zu Wahrung der Unverletzbarkeit schweizerischen Gebietes, wie unter anderm aus einem Gutachten über das Defensionale aus dem Jahr 1702 »da die Länder davon abgewichen« (da die kleinen Kantone sich losgesagt) hervorgeht, an dessen Entwurf er ebenfalls mitgearbeitet hat. Bereits im vergangenen Jahre (1701) hatte er sich, besonders im Interesse seines Standes, alle Mühe gegeben, ausser der Neutralität des Frickthals auch diejenige eines Theiles der obren Rheingegend gewährleistet zu sehen. Schon damals (der Gedanke wurde später wieder aufgenommen) wünschte er, dass alles Land wenigstens eine starke Meile weit nördlich vom Rheine mit in die schweizerische Neutralität gezogen werde, wie aus einem seiner Entwürfe hervorgeht, den er sowol der Tagsatzung, als durch dieselbe Oesterreich und Frankreich genehm zu machen sich äusserst angelegen sein liess. Allein nur diejenige des Frickthals wollte zugegeben werden, wodurch sich Oesterreich selbst, bei Gelegenheit der Schlacht von Fridlingen (18. Okt. 1702) eine Wunde für sein eigenes Land geschlagen hat.

Unmittelbar vor dieser Schlacht war bekanntlich von Seite der Franzosen ein kleiner Strich des Schweizerbodens auf der Schuster-Insel überschritten worden, welches von den Oesterreichern, die mit Wiedervergeltung für die Zukunft drohten und den anwesenden eidgenössischen Repräsentanten sehr empfindlich aufgenommen wurde und veranlasste, dass man alle Stände sogleich zur Absendung ihrer Zuzüger aufbot. Seinerseits drohte der französische Gesandte, Marquis de Puisieux, mit dem Ressentiment seines Königs, der als Landgraf des Elsasses unbezweifelter Herr aller Rheininseln sei, und mit Fruchtsperre, wenn man von dieser Bagatelle noch weiters Aufheben machen und nicht unverzüglich die Kreisschreiben an die Stände zurücknehmen werde, und wandte sich deshalb an den damals auf der Tagsatzung zu Baden befindlichen Oberstzunftmeister Hs. Balth. Burckhardt, der ihm aber würdevoll und mit Gründen geantwortet hat. Dieses scheint zur Besänftigung des hitzigen Franzosen beigetragen zu haben, der sich sonst in seiner Sprache gegen schweizerische Magistrate, selbst mit den Vororten, auf eine so übermuthige Weise auszudrücken pflegte, wie man sie heut zu Tage kaum noch möglich erachten würde, wie z. B. seine äusserst grobe Antwort am 18. Dec. 1707 auf die Anrede der Zürcher und Berner Abgeordneten in der Neuenburger Angelegenheit hinlänglich darthut.

Was Hs. Balth. Burckhardt in jenen Zeiten als erster Magistrat der Gränzstadt Basel dem gesammten schweizerischen Vaterlande und seinem eigenen Stande gewesen ist und was er beiden geleistet hat, wird am deutlichsten aus der Stellung ersichtlich, welche dieser Stand gegenüber seinen Nachbaren und der Eidgenossenschaft einzunehmen bestimmt war. Basel unter den Kanonen von Hüningen gelegen, bezog seine Nahrung aus den Ländern der kriegsführenden Mächte, ein beträchtlicher Theil seiner öffentlichen Einnahmen floss aus Gefällen im Elsass und Breisgau, hauptsächlich aus ersterem<sup>2)</sup>, welche von den

---

2) Herrührend aus dem Eigenthum der aufgehobenen Stifter in dem Ober-Elsass, das bis 1801 zur baslerischen Diöcese gehört hat.

französischen Beamten bei dem leisesten Missverständnisse so gleich unter Sequester gelegt wurden, wobei es oft zu gänzlicher Fruchtsperre auch gegen Privaten gekommen ist. Diese misslichen Verhältnisse brachten es von selbst mit sich, dass man jeder Gelegenheit zu Anständen mit dem übermüthigen Nachbar gerne auswich, welches jedoch bei den stets steigenden Ansprüchen nicht immer möglich wurde und besonders auch rücksichtlich der Werbungen für fremde Dienste zu beständigen Verdrüsslichkeiten geführt hat. Die Verlegenheiten wurden aber noch vermehrt durch die Lust der kriegsführenden Mächte, bei jeder günstigen Gelegenheit sein Gebiet zum Ueberfall in Feindesland zu überschreiten, wobei die Hülfe der Eidgenossen zuweilen höchst ungewiss war, in jedem Falle immer sehr langsam und jeweilen erst *nach* geschehener Gebietsverletzung eintraf — die Vorwürfe des Angegriffenen über Begünstigung solcher Verletzung — die Befürchtung dafür lange Zeit an jenen materiellen Interessen Schaden zu erleiden, welches auch nie ausblieb. — Alle diese mannigfachen Berücksichtigungen bei seinen Kollegen und Mitbürgern theilweise schonend zu würdigen, theilweise zu bekämpfen, gefahrbringender Hinneigung zu der einen oder andern Partei und allzuängstlicher Nachgiebigkeit gegen dieselben entgegen zu treten, eine gewissenhafte Unparteilichkeit anzustreben, ohne diese jedoch *dahin* auszudehnen, das *grössere* Unrecht bei der einen oder der andern ungerügt zu lassen — der Unabhängigkeit des Standes so wenig als möglich zu vergeben und dennoch *unnöthiges* Aufsehen und Reibungen zu vermeiden — bei allen Verhandlungen mit Fremden immer nur das *schweizerische* Interesse vor Augen zu haben, überhaupt ganz Schweizer und nichts anders zu sein — andererseits aber auch seine Miteidgenossen im Interesse ihrer aller zu beschwören, den Schutz der so ausgesetzten Gränzstadt nicht zu vernachlässigen, bei den gleichgültigen Ständen seinen ganzen Einfluss aufzubieten, dass *doch etwas* geschehe — alles dieses war die schwierige Lebensaufgabe für Bürgermeister Hs. Balthasar Burckhardt, welche zu erfüllen er unverrückten Zielen beständig anstrehte und wozu (wie sich ein Zeitgenosse über ihn aus-

drückte) »wenn es dem Vaterlande nützlich war, ihm keine Mühe und Arbeit zu viel, keine Gefahr zu gross, keine Witterung zu rauh, keine Reise zu beschwerlich gewesen ist.« Auch seine Gegner haben ihm die Anerkennung der Reinheit seiner Bestrebungen nicht versagen können.

Mit Theilnahme unterstützte er auch die wohlgemeinten, wiewohl fruchtlosen Bemühungen einer grössern Anzahl Stände, um in den Jahren 1705 und 1706 die kriegsführenden Mächte zum Frieden zu bewegen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil durch diesen Krieg die auf beiden Seiten kämpfenden Schweizer wider einander in das Feuer geführt wurden. Ein Entwurf zu einer Zuschrift an sämmtliche betreffende Staaten vom 6. Sept. 1706 findet sich, in allen Theilen von seiner Hand korrigirt, ebenfalls vor.

Wenn Hr. Vuillemin bemerkt, dass Basel sich in der Neuenburgersache (1707—1708) theilnahmlos verhalten habe, so ist diess nur theilweise richtig. Aus Auftrag seiner Obern verfasste zwar Hs. Balth. Burckhardt, der schwerlich damit einverstanden war, ein Memoriale an die Stände, um die Gründe auseinander zu setzen, warum seine Mitbürger bei ihren besondern Verhältnissen zu Frankreich sich den übrigen nicht anschliessen könnten. Dieser Auftrag hinderte ihn jedoch nicht, mit Venner Willading von Bern, (der sich öfters seiner Beihilfe bediente) einen im Konzept noch vorhandenen mehrmals veränderten Entwurf auszuarbeiten, wie der König von Frankreich zu einer Erklärung zu Anerkennung der fortwährenden Neuenburger Neutralität könne bewogen werden, welches Geschäft er auch auf das lebhafteste betrieb, bis endlich der Entwurf den Beifall sämmtlicher Stände erhielt, wie aus den Verhandlungen selbst zu ersehen ist.

Sein Betragen nach dem Mercy'schen Durchmarsch am 20. Aug. 1709 über baslerisches Gebiet, ist schon anderwärts gewürdigt worden. Er befand sich damals nicht zu Basel selbst, sondern auf der Tagsatzung, wo er das Möglichste that, um die übeln Folgen abzuwenden und die Stände zu gemeinsamen Handeln aufzumuntern. Ueberhaupt hatte er nicht bloss dieses mal,

sondern auch bei mehreren andern Anlässen »als ein Mann, der »in schwierigen Sachen immer am besten den Ausweg ge-»wusst« (so rühmte man von ihm nach seinem Tode) dasjenige wieder gut zu machen, was während seiner Abwesenheit von Basel, *dort* in Bezug auf Benehmen mit fremden Mächten aus Mangel an Vorsicht, Klugheit und unpaarteischem Sinne zuweilen verdorben worden war. Wenn man einen Schluss aus seiner zahlreichen Korrespondenz und den vielen ihm ertheilten Aufträgen ziehen darf, so müssen sowohl seine Kollegen im Rathe bei fast jedem Anlasse, wo mit einem fremden Staate ein Anstand obgewaltet hat, als auch die fremden Gesandten und höhern schweizerischen Magistrate, wenn sie mit Basel etwas abzumachen hatten, sich zuerst privatim an ihn gewendet haben, ehe man es zu öffentlichem Schriftenwechsel kommen liess. Dieser Vorzug lässt sich zum Theil daraus erklären, weil er immer sogleich eine bündige Aufklärung über die Natur der Sache zu geben im Stande war, theils weil man seinem vielvermögenden Einflusse, seiner Gabe in Unterhandlungen, seiner Unparteilichkeit grosses *Zutrauen* geschenkt zu haben scheint — und weil einer seiner Kollegen aus Altersschwäche zu dieser Art von Geschäften weniger geeignet schien; die andern im Verdacht standen, allzuviiele Zuneigung zu einer oder der andern der kriegsführenden Parteien gefasst zu haben, als dass sie im Stande waren, so wie er, die Neutralität in ihrem wahren Sinne aufzufassen.

Am meisten Ruhm erwarb er sich aber bei Anlass der *Toggenburger Streitigkeiten* oder dem bekannten *Religionskriege* von 1712, den schon in seiner Entstehung zu verhindern und sodann während seiner Dauer zu beenden, der bereits 70jährige aber noch sehr rüstige Mann, keine Anstrengung gescheut hat. Schon 1705 hatte er auf der Tagsatzung einen Entwurf verfasst »die Streitigkeiten wegen den Religionen im Toggenburg, betreffend den Landrath, in guter wahrer Aufrichtigkeit durch freundliche Unterredung beizulegen« und war sodann am 6. Juli 1709, als Toggenburg von Zürich, Bern und Basel, je zwei Mediatoren verlangte, nebst Deputat Christof Burckhardt (der seit dem

Tode Oberstzunftmeisters Christof Burckhardt oft sein Kollege war) von Basel aus an diesen Posten ernannt worden » mit Be-  
» fehl bei solcher gütlichen Beilegung das Amt eines unpar-  
» teiischen Mediatoren und was dem anhängt, zu vertreten und  
» dabei alles dasjenige vorzuschlagen und beitragen zu helfen,  
» was sie zu gütlicher Beilegung des Geschäfts immer dienlich  
» erachten werden, damit jedem Theil zugeeignet werde, wozu  
» es Recht hat; allermassen wir ein solches bestmöglichst zu  
» effectuiren, ihrer uns bekannten prudenz und Dexterität hie-  
» mit heimstellen und überlassen.« Wie er diesem Auftrag nach-  
gekommen, zeigen die Verhandlungen und die Anerkennung  
der Landschaft.

Auf seinen Antrieb hatte nun Basel, als in gedachtem Jahre 1712 der Ausbruch der Feindseligkeiten immer näher schien, auf den 2. Mai eine Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben und ihm und Christof Burckhardt hiebei *keine* weitere Instruktion aufgetragen, sondern die ganze Sache ihnen überlassen und nur beständige und schleunige Berichterstattung über alles was vor-  
gehe, vorgeschrieben. Er führte auf dieser Tagsatzung der s. g. »uninteressirten Orte« bis Glarus eintraf, das Präsidium und ist auch nachher, bei der Fortsetzung der Unterhandlungen in Aarau, als die Seele des ganzen Geschäfts angesehen worden. Er verfasste unter anderm im Namen der unparteiischen Orte das bekannte Schreiben vom 11. Mai an die kriegsführenden Stände, aus welchem ein wahrer eidgenössischer Sinn unzweifelhaft hervorgeht, und versäumte überhaupt während den 45 Wochen der mühsamsten Unterhandlungen ganz nichts, was nur irgend zur Beruhigung der Gemüther dienen konnte, wie auch von Vuillemin (franz. Ausgabe S. 462, 491, 529) u. a. anerkannt wird. Die näheren Umstände können indessen nicht hier in einer kurzen lebensgeschichtlichen Skizze ihre Stelle finden, sondern es muss hiebei auf die Geschichte der Schweiz selbst verwiesen werden. Der Grundgedanke aber, welcher ihn bei allem leitete, warum er keine Anstrengung scheute, warum auf seinen Betrieb diese Tagsatzung ausgeschrieben und von Baden verdrängt, zu Olten, Aarburg, zuletzt in Aarau zusammengehal-

ten wurden, warum die uninteressirten Gesandten nicht abliessen, rastlos von einem Lager zum andern ihre Friedensvorschläge zu bringen, auf der einen Seite zur Nachgiebigkeit zu ermahnen, auf der andern von Gewaltschritten abzuhalten, warum er jeden Anlass schnell benutzte, wo die erbitterten Gemüther mit sich reden liessen, um auf sie einzuwirken — *das war* die bedrohte Zukunft der Eidgenossenschaft. Nach seiner Ansicht könne diese nur dann ihre Unabhängigkeit bewahren und vor fremder Einmischung gesichert werden, wenn jedem Anlass zur Störung der *inneren* Ruhe vorgebogen würde, wenn man keinem Theil *zuviel* auf Unkosten des andern begünstige, wenn keiner allzusehr gekränkt werden dürfe.

Selbst die besiegt Kantone Luzern, Uri, Unterwalden verdankten schon während der Unterhandlung seine unverdrossene Mühe und Sorgfalt zur Wiederherstellung »der Eintracht, den fortwährenden Eifer zu gemeinen Vaterlandes Wohlstand«. Zürich und Bern übersandten ihm nach geschlossenem Frieden ihre grösste goldene Medaille und äusserten sich folgendermassen über Hs. Balth. Burckhardt und seinen Kollegen in der am 6. Dec. 1712 an den Rath von Basel erlassenen Danksagungszuschrift: »weilen dermalen das Friedenswerk etc. seine Endschaft erreicht, mithin aber uns in unvergessenem dankbaren Gedächtnisse ruhet, was für erspriesliche, mühsame und kostbare officia Ew. während sothaner Friedenshandlung zu Araw gewesene Ehren Gesandte zu Wiederherstellung des freund- und liebwerthen Vaterlandes mit sonderbarer Treu, Fleiss und Dexterität angewendet, als will uns billigst obliegen, Euch vlg. E. als auch Hochdero Ehren Gesandte unsren ganz erkanntlichen freundeidgenössischen und religionsgenössischen Dank, wie hiemit beschieht, abzulegen und zu versichern, dass uns nichts erwünschtes seyn werde, als bei Vorfallenheiten unsere hiefürige Verbindlichkeit in dem *Werk* erweisen zu können etc.«

Bereits zwei Monate früher hatten auch sämmtliche Stände vereint ein dringendes Fürschreiben an den König von Frankreich zu Gunsten von Basel erlassen, damit endlich der so drücken-

den Fruchtsperre, die seit Mercy's Durchzug verhängt worden, ein Ende gemacht werde.

Noch mehrere Jahre wirkte Hs. Balth. Burckhardt thätig zur Befestigung der wiedererlangten Ruhe, sowohl an der Tagsatzung als durch Korrespondenz, bis der Separatbund der katholischen Stände mit Frankreich im Mai 1715 alle Bemühungen der wahren Schweizer, ihrem Vaterlande eine unabhängige Stellung zu verschaffen, wieder zu zernichten drohte und besonders ihn mit einer Missstimmung in eidgenössischen Angelegenheiten erfüllte, die ihm den ferneren Besuch der Tagsatzungen nicht mehr möglich zu machen schien. Diejenige im Nov. 1715 bezeichnete er als seine 122ste und letzte und bat aus Rücksichten der Gesundheit und des Alters von fernern Reisen verschont zu werden. Gleichwohl setzte er noch einige Jahre seinen Briefwechsel mit J. J. Escher und andern schweizerischen Magistraten fort, bis endlich, da seine körperlichen Kräfte sichtbar abnahmen, er sich auf die zunächst liegenden Angelegenheiten hatte beschränken müssen. Indessen scheint er, wie seine schriftlichen Aufzeichnungen, die er bis wenige Tage vor seinem Tode fortsetzte, und die Berichte über seine letzten Lebenstage darthun, seine Geisteskräfte und sein Gedächtniss noch bis zu seinem Ende beibehalten zu haben, welches bald nach dem Tode seiner treuen Lebensgefährtin, die während 47 Jahren ihm wirksam im Hauswesen zur Seite gestanden, im Alter von mehr als 80 Jahren nach schmerzlosem Krankenlager am 4. Mai 1722 erfolgt ist.

Was er dem weiteren Vaterlande gewesen, ersicht man aus dem vorher erwähnten, aus den von allen Theilen der Schweiz nach seinem Tode einlangenden Beileidsschreiben in gebundener und gewöhnlicher Rede, die seinen Verlust tief bedauert haben. Wenn man auch die bei solchen Anlässen üblichen Uebertreibungen gebührend in Abzug bringt (z. B. vix habuit similem Raurica terra virum) so entnimmt man aus diesen Zeugnissen, wie sehr man seine ächt vaterländische aufrichtige Gesinnung, seine Bereitwilligkeit geschätzt habe, so wie seine Einsicht in Staats- und Rechtssachen, seine Gabe, die verschiedensten und

verworrensten Angelegenheiten schnell und auf durchdringende Weise aufzufassen, gut zu ordnen, geschickt zu erledigen; sein gesundes und »sattes« Urtheil, das sich durch nichts irre machen liess und immer an der *Sache* selbst festhielt. Man lobte ferner seinen würdevollen und dennoch immer freundlichen Umgang, der ihn liebgewinnen machte, seine Persönlichkeit, seinen fliessenden ansprechenden Vortrag. Dass er auch im *Schreibfache* ausgezeichnet gewesen sei, ersieht man zwar weniger aus seinen schriftlichen Arbeiten, weil sie einer Zeit angehören, in welcher die deutsche Schriftsprache durch Schwerfälligkeit und Vermischung mit Fremdwörtern auf ihrer untersten Stufe war — als eben aus seinem unverkennbaren *Ringen* mit der Härte dieser Sprache, aus einem beständigen *Nachbessern*, das fast auf jeder Seite zum Vorschein kommt — aus seiner äusserst geläufigen und dennoch sehr leserlichen Handschrift, die wundersam von der bleiernen Hand absticht, welche den Bleistyl der meisten seiner vornehmen Korrespondenten ausdrückte — und endlich aus dem sichtbaren Bestreben, möglichst klar und bestimmt sich auszudrücken und *vieles* in nicht allzu vielen Wörtern sagen zu können.

Die Basler lobten an ihm seine Wohlthätigkeit, seine Dienstfertigkeit, seine Zugänglichkeit für jeden Gehörsuchenden und dass keiner wie er ihr gesammtes Staatswesen so gut gekannt oder (wie sich ihr Grossrathsprotokoll, 7 Tage nach seinem Hinscheide ausdrückte) »dass der verstorbene Herr Bürgermeister selig allezeit die beste Wissenschaft in allen unsren Sachen »gehabt habe.« Diese beste Wissenschaft hatte er sich dadurch erworben, dass er sich angewöhnte, einen jeden gegebenen Gegenstand auf das gründlichste durch Lesung, Ausziehen und Abschriftnehmen der darauf Bezug habenden Aktenstücke zu erforschen, und dass er sich eben so viele Mühe gab, sein Material gehörig zu ordnen und seinen Gegenstand einleuchtend vorzutragen, wobei er allerdings durch ein ungemeines Gedächtniss unterstützt worden ist.

Wenn Hs. Balth. Burckhardt *früher* manche *Gegner* gehabt haben mag, so müssen sich solche in späteren Zeiten sehr ver-

mindert haben, entweder, weil er sie überlebte oder weil man seiner gewissenhaften Amtsführung Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Es liesse sich sonst nicht erklären, warum selbst die heftigsten Parteischriften, die vor und nach seinem Tode über seine Zeitgenossen sich aussprachen, doch über *seine* Fehler schweigend hinweggegangen sind. Es mag dieses zum Theil *darin* liegen, dass er sich wohl hütete, seinen Gegnern Blößen zu geben und sie unnötig zu erbittern und zu reizen; er begnügte sich, wenn man ihn je angriff, mit Würde und mit Gründen Antwort zu geben. Auch war er dem grossen Haufen, ausser wenn er von Amtswegen ihm gegenüber austrat, sehr wenig sichtbar und also auch seinem Urtheile viel weniger als andere ausgesetzt. Der so vielbeschäftigte Mann kannte ausser der Lektüre keine andere Erholung, als den Umgang mit vertrauten Freunden und hauptsächlich mit seinen Kindern und Enkeln, für die er durch Unterricht in und ausser Basel, durch Reisen mehr that, als sonst zu jenen Zeiten bei vielen üblich war. Ausser diesem beschäftigte er sich bis zu seinem Ende gerne in seiner kleinen Landwirthschaft, besonders mit der Blumenzucht und dem Obstbau.

